

Manne von Ehre gezieme. In diesem Sinne aber, frei und unbefangen, besonnen und redlich, werde er nach seinen Kräften seinen Beruf in diesem Hause zu erfüllen, und auf diese Weise das Vertrauen seiner Wähler zu rechtfertigen suchen, was sie in ihn gesetzt hätten. Darnach würden seine Wähler ermessen, was sie von der Verdächtigung derer zu halten hätten, die ihm diese Bemerkung abgedrungen. Er werde sich stets auf der Seite dieses Hauses befinden, wo Wahrheit, Recht und Ordnung ihren Stützpunkt und ihre Freunde hätten, und sein Wahlspruch in Beziehung auf seine Wirksamkeit, seien die Worte eines Alten:

Virtutem colere, iustitiam tueri, nil extimescere!

Abg. Cuno erwiedert hierauf: Dieser an und für sich gut gemeinten Aeußerung des Abg. Wieland habe es kaum bedurft. In dem Vertrauen ihrer Committenten liege die Ueberzeugung, daß man nicht glaube, daß man aus ministeriellem Interesse

die Sprache führe. Er habe daher nicht für nöthig gehalten, eine Erklärung darüber zu machen.

Bei der dritten Abstimmung für das noch ermangelnde Deputations-Mitglied wird v. Egidy mit 21 Stimmen hierzu gewählt.

Hierauf äußerte der Präsident: Daß zwar die Wahl der Redactions-Deputation noch auf der heutigen Tagesordnung stehe, in dieser Hinsicht aber eine Mittheilung von der hohen Staatsregierung an das Präsidium gelangt sei, worüber man jetzt in geheimer Sitzung zu berathen, und deshalb mit der Wahl Anstand zu nehmen habe.

Die öffentliche Sitzung wird nun nach 2 Uhr geschlossen, und nachdem die Gallerieen auf Aufforderung des Präsidenten von den Zuhörern geräumt worden waren, zu einer geheimen übergegangen.